

Sitzung vom 29. November 2023

**1367. Anfrage (Fachkräftemangel bei Förderlehrpersonen  
und sonderpädagogischem Fachpersonal)**

Kantonsrat Roland Kappeler, Winterthur, sowie die Kantonsrätinnen Patricia Bernet, Uster, und Beatrix Stüssi, Niederhasli, haben am 18. September 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Auch im Schuljahr 2023/2024 kommt der Kanton Zürich nicht ohne Personen ohne Lehrdiplom (Poldis) aus (vgl. auch Anfrage 284/2023). In den Medienberichten findet man aber keine statistischen Angaben über Poldis im sonderpädagogischen Einsatz (auch das soll vorkommen, hört man). Ebenso wenig ist bekannt, wie weit ausgebildete Lehrpersonen ohne sonderpädagogische Ausbildung im sonderpädagogischen Bereich zum Einsatz kommen und wie weit das Volksschulamt von der Möglichkeit Gebrauch macht, Lehrpersonen gemäss § 29 Absatz 4 und 5 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) zu anerkennen und einzusetzen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrdiplom (Poldis) arbeiten im Kanton Zürich im aktuellen Schuljahr (2023/24) als Förderlehrperson oder als sonderpädagogische Fachperson? – Und wie viele waren es im letzten Schuljahr (2022/23)?
2. Wie viele ausgebildete Lehrpersonen ohne sonderpädagogische Ausbildung arbeiten bzw. arbeiteten im Kanton Zürich im aktuellen Schuljahr und in den letzten drei Jahren (2022/23, 2021/22 und 2020/21) als Förderlehrperson oder als sonderpädagogische Fachperson?
3. Wie viele Gesuche nach § 29 Abs. 4 VSM (gleichwertige Ausbildungen oder berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen in Kombination mit Berufserfahrung) wurden im aktuellen und in den letzten drei Schuljahren (also 2020/21 bis 2023/24) beim Volksschulamt (VSA) gestellt? – In wie vielen Fällen wurde das Gesuch gutgeheissen?
4. Wie viele Gesuche nach § 29 Abs. 5 VSM (Zulassung zu einer Unterrichtstätigkeit in einem Teilbereich) wurden im aktuellen und in den letzten drei Schuljahren beim VSA gestellt? – In wie vielen Fällen wurde das Gesuch ohne Auflagen und Bedingungen gutgeheissen? – Wie viele Zulassungen wurden unbefristet erteilt? – In welchen Teilbereichen wurde die Unterrichtstätigkeit erlaubt?

5. In wie vielen Fällen wurde das Gesuch nach § 29 Abs. 5 VSM in diesen vier Jahren mit Bedingungen und Auflagen gewährt (abgesehen von der Auflage, die eine befristete Tätigkeit in der Sonderpädagogik erlaubt, wenn später das Studium an der HfH aufgenommen wird)? – Welches waren diese Auflagen und Bedingungen?
6. Welche Alternativen sieht die Regierung, falls der Einsatz von Lehrpersonen mit Bewilligung nach § 29 Abs. 4 und 5 VSM den Lehrkräftemangel im sonderpädagogischen Einsatz nicht genügend reduzieren kann? – Wie könnten die Bewilligungsmöglichkeiten des Gesetzes vom VSA noch weiter ausgenutzt werden?
7. Wie könnten zukünftig verlässliche Daten zum Einsatz von nicht sonderpädagogisch ausgebildeten (Lehr-)Personen erhoben werden, um Engpässe und Entwicklungen zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Kappeler, Winterthur, Patricia Bernet, Uster, und Beatrix Stüssi, Niederhasli, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2023/2024 (Stichtag 15. September 2023) erteilen an den Regelschulen der Volksschule 120 Personen ohne Lehrdiplom an 120 Anstellungen insgesamt 1181 Wochenlektionen im Bereich der Integrativen Förderung, der Integrierten Sonderschulung und an Einschulungs- oder Kleinklassen.

Im Schuljahr 2022/2023 (Stichtag 15. September 2022) erteilten an den Regelschulen der Volksschule 101 Personen ohne Lehrdiplom an 107 Anstellungen insgesamt 991 Wochenlektionen im Bereich der Integrativen Förderung, der Integrierten Sonderschulung und an Einschulungs- oder Kleinklassen.

Zu Frage 2:

Die nachstehenden Tabellen weisen für die Regelschulen der Volksschule die Anzahl Personen, Anstellungen und Wochenlektionen im Bereich der Integrativen Förderung, der Integrierten Sonderschulung und an Einschulungs- oder Kleinklassen für die bezeichneten Schuljahre aus. Es handelt sich dabei um ausgebildete Lehrpersonen. Nicht berücksichtigt sind die Daten von Personen ohne Lehrdiplom, die bereits in der Beantwortung der Frage 1 ausgewertet wurden. Zu beachten ist beim Vergleich der Schuljahre, dass die Anzahl Schülerinnen und Schülern und somit die Gesamtzahl der Lektionen im Kanton Zürich jedes Jahr zunimmt.

### **Schuljahr 2023/2024** (Stichtag 15. September 2023)

Gesamthaft werden in diesem Bereich 40 359 Wochenlektionen eingesetzt (einschliesslich der bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten 1181 Wochenlektionen ).

	Lehrpersonen mit SHP-Diplom oder -Anerkennung	Lehrpersonen mit definitiver SHP-Zulassung	Lehrpersonen in SHP- Ausbildung	Lehrpersonen ohne SHP- Ausbildung
Anzahl Personen	1 265	112	386	1 150
Anzahl Anstellungen	1 378	115	398	1 154
Anzahl Wochenlektionen	22 838	1 497	5 470	9 373
Anteil Wochenlektionen in %	56,7	3,7	13,5	23,2

Abkürzung: SHP = Schulische Heilpädagogik

### **Schuljahr 2022/2023** (Stichtag 15. September 2022)

Gesamthaft wurden in diesem Bereich 38 032 Wochenlektionen eingesetzt (einschliesslich der in der Beantwortung der Frage 1 erwähnten 991 Wochenlektionen).

	Lehrpersonen mit SHP-Diplom oder -Anerkennung	Lehrpersonen mit definitiver SHP-Zulassung	Lehrpersonen in SHP- Ausbildung	Lehrpersonen ohne SHP- Ausbildung
Anzahl Personen	1 213	133	417	978
Anzahl Anstellungen	1 414	143	459	1 035
Anzahl Wochenlektionen	21 860	1 738	5 775	7 668
Anteil Wochenlektionen in %	57,6	4,5	15,2	20,1

Abkürzung: SHP = Schulische Heilpädagogik

### **Schuljahr 2021/2022** (Stichtag 15. September 2021)

Gesamthaft wurden in diesem Bereich 34 995 Wochenlektionen eingesetzt.

	Lehrpersonen mit SHP-Diplom oder -Anerkennung	Lehrpersonen mit definitiver SHP-Zulassung	Lehrpersonen in SHP- Ausbildung	Lehrpersonen ohne SHP- Ausbildung
Anzahl Personen	1 145	156	430	916
Anzahl Anstellungen	1 323	170	469	970
Anzahl Wochenlektionen	20 377	1 990	5 522	7 106
Anteil Wochenlektionen in %	58,2	5,7	15,8	20,3

Abkürzung: SHP = Schulische Heilpädagogik

**Schuljahr 2020/2021** (Stichtag 15. September 2020)

Gesamthaft wurden in diesem Bereich 34 075 Wochenlektionen eingesetzt.

	Lehrpersonen mit SHP-Diplom oder -Anerkennung	Lehrpersonen mit definitiver SHP-Zulassung	Lehrpersonen in SHP- Ausbildung	Lehrpersonen ohne SHP- Ausbildung
Anzahl Personen	1 116	179	386	899
Anzahl Anstellungen	1 308	187	414	957
Anzahl Wochenlektionen	20 028	2 214	4 953	6 880
Anteil Wochenlektionen in %	58,8	6,5	14,5	20,2

Abkürzung: SHP = Schulische Heilpädagogik

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können auf allen Schulstufen der Volksschule tätig sein. Eine Person kann deshalb mehrere Anstellungen haben, was den Unterschied zwischen der Anzahl Personen und der Anzahl Anstellungen erklärt.

Zu Fragen 3–5:

Das Volksschulamt führt keine Statistik über die Gesuche nach § 29 Abs. 4 oder Abs. 5 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103), weshalb entsprechende Daten nicht vorliegen.

Zu Frage 6:

Der Lehrpersonenmangel betrifft derzeit alle Bereiche der Volksschule. Eine Erweiterung der Bewilligungsmöglichkeiten wäre deshalb bloss eine Verlagerung der Mangelsituation innerhalb der verschiedenen Lehrpersonengruppen der Volksschule. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Erweiterung als nicht zielführend.

Zu Frage 7:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten ist es bereits heute möglich, Engpässe und Entwicklungen frühzeitig erkennen und zweckmässige Massnahmen ergreifen zu können. So wurde beispielsweise die Anzahl Studienplätze an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) erhöht (vgl. unter [hfh.ch/medienmitteilung/hohes-interesse-an-studiengaengen-in-heil-und-sonderpaedagogik](http://hfh.ch/medienmitteilung/hohes-interesse-an-studiengaengen-in-heil-und-sonderpaedagogik)).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**